



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 27.11.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 09 Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Aufgrund mehrerer Anfragen: der letztmögliche Spieltag der Hinrunde der Saison 2019/20 ist Sonntag, der 08.12.19. Ausnahmen (späterer Termin) werden keinesfalls genehmigt.

Senioren 50 Bezirksliga

Hinweis an alle Mannschaften: TTG Witterschlick sieht sich gezwungen, seine Mannschaft mit Wirkung vom 20.11.19 vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Alle bisher ausgetragenen Spiele der TTG Witterschlick werden nicht gewertet, alle ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. TTG Witterschlick: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksliga 2

TuS Oberkassel: Im Rundschreiben Nr. 08 ist für das Nichtantreten (Wh.) im Spiel Nr. 1319 TTC Bensberg – TuS Oberkassel vom 16.11.19 irrtümlich eine Ordnungsstrafe (1920008-1319) in Höhe von 200 € ausgesprochen worden. Da es sich aber um die unterste Mannschaft handelt, beträgt die >Höhe der Ordnungsstrafe 100 €. Sollte der TuS Oberkassel die Ordnungsstrafe noch nicht überwiesen haben, bitte ich um Überweisung von 100 € unter der Ordnungsstrafen-Nr. 1920009-1319/2.

Herren-Bezirksklasse 3

TSV Kenten: Die Wertung des Spieles Nr. 713 TTC BW Brühl-Vochem IV – TSV Kenten vom 23.11.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet bei TTC BW Brühl-Vochem IV statt (siehe click-TT) TSV Kenten: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

BC Efferen: siehe Schluss des Rundschreibens! (2x)

Herren-Bezirksklasse 6

TTV Bergisch Gladbach: Die Wertung des Spieles Nr. 1114 TTV Bergisch Gladbach – DJK Hermannia Dünwald vom 23.11.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTV Bergisch Gladbach: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **18.12.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	BC Efferen	23.11.19	1920009-716/1
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	BC Efferen	23.11.19	1920009-716/2
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTV Bergisch Gladbach	23.11.19	1920009-1114
Nichtantreten Wh. (200 €)	TSV Kenten	23.11.19	1920009-713
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	TuS Oberkassel	16.11.19	1920009-1319/2
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTG Witterschlick (Sen50)	20.11.19	1920009-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart